

Hygieneregeln zur Teilnahme an Schwimmveranstaltungen im Hallenbad Northeim – Stand 15.11.2021

Allgemeiner Teil:

- Es gelten die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln des Landes Niedersachsen bzw. sofern vorhanden, die am Veranstaltungsort gültigen Verordnungen, sowie das ausgehängte Hygienekonzept des Hallenbades Northeim.
- Der Zugang zum Hallenbad ist aktuell nur nach der sogenannten 2G-Regel (genesen oder geimpft) möglich. Es ist daher notwendig, dass ein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis beim Betreten des Bades vorliegt. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre benötigen keinen Nachweis, sofern am Freitag vor der Veranstaltung die Testung für den Schulbesuch erfolgt ist, sonst wird auch hier ein nicht älter als 24 Stunden, offizieller Test, benötigt.
- In Innenräumen gilt die Abstands- und Maskenpflicht. Die Mund-Nase-Bedeckung kann zur Sportausübung abgenommen werden. Als Mund-Nase-Bedeckung gilt eine medizinische Maske. Kinder bis 13 Jahre dürfen anstelle einer medizinischen Maske eine beliebige andere geeignete textile oder textilähnliche Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache verringert.
- Die teilnehmenden Gruppen haben durch die Trainer/Betreuer dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer die Hygieneregeln zu jeder Zeit einhalten. Diese Aufgabe obliegt nicht dem Veranstalter.
- Personen, die die Abstands- und Hygieneregeln nicht einhalten, werden ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters und Ausrichters sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten. Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen vor Ort wird durch entsprechend eingesetztes Personal kontrolliert.

Einlass und Aufenthalt:

- Es erfolgt eine Erfassung aller Teilnehmer, um ggf. bei einer Covid19-Infektion eine Nachverfolgung über die örtlichen Gesundheitsbehörden sicherstellen zu können. Auf der Homepage der Wasserfreunde Northeim wird zusammen mit dem Meldeergebnis eine Liste veröffentlicht, die zur Datenerfassung genutzt werden muss. Mit Abgabe der Liste am Veranstaltungstag bestätigen die Teilnehmer keine aktuellen Symptome einer Covid19-Infektion, einer sonstigen Infektions-, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweisen und auch im näheren persönlichen wie beruflichen Umfeld keine diesbezüglichen Krankheitssymptome bekannt sind.
- Diese Liste ist am Wettkampftag im Vorraum des Hallenbads bei einem Vertreter des ausrichtenden Vereines abzugeben. Diese vermerken dann, welche Form des Nachweises (Genesen oder Geimpft) vorgelegt wurde. Die Nachweiskontrolle erfolgt durch Sichtkon-

trolle der entsprechenden Dokumente und wird aktuell auf der Anwesenheitsliste festgehalten.

- Folgende Daten müssen auf der Liste enthalten sein:
Name, Anschrift, Telefon, Status ob geimpft, genesen oder bei den jüngeren getestet und Unterschrift
- Die Listen werden vier Wochen aufbewahrt und im Fall einer COVID-19 Infektion an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet. Mit Abgabe der Meldung erklären sich alle Teilnehmer mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Bei begründeten Zweifeln sind die personenbezogenen Daten auf Plausibilität zu überprüfen, zum Beispiel durch Vorlage eines Personalausweises. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Verweigert die besuchende oder teilnehmende Person die Kontaktdatenerhebung bzw. wird kein erforderlicher Nachweis vorgelegt, so wird ein Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen und Umkleiden ist begrenzt. Die im Hallenbad bereits vorhandenen Hinweise auf die maximale Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen gilt auch für diese Veranstaltung.
- Die Reinigung der sanitären Anlagen, der Umkleiden und häufig genutzter Oberflächen erfolgt regelmäßig durch das Badpersonal.

Einschwimmen, Zugang zur Startbrücke und Wettkampf:

- Zum Einschwimmen werden den teilnehmenden Gruppen feste Bahnen zugeteilt. Diese werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.
- Im Wettkampf selbst werden durch die Breite der Schwimmbahnen (2,5 m) die Abstände jederzeit eingehalten.
- Der Zugang zur Startbrücke ist beschränkt. Der ordnungsgemäße Ablauf wird vom veranstaltenden Verein kontrolliert. Ein Zugang zur Startbrücke ist nur über den Vorstart möglich
- Schwimmer, die ihren Lauf beendet haben, verlassen das Becken seitlich über die Leitern und haben keinen Zutritt mehr zur Startbrücke.
- Sämtliche Maßnahmen werden durch Personal vom Ausrichter und Veranstalter überwacht. Ein Verstoß führt zum sofortigen Verweis aus der Wettkampfstätte.